

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	03.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.01.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2024	

**Finanzierung konfessioneller Kitas- Finanzieller Rückzug der Kirchen**

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung gibt beigefügtes Schreiben der „beiden großen Kirchen“ zur Information. Es bewahrheitet sich, was sich bereits in den letzten Betriebskostenverhandlungen (Abschluss 2021) abgezeichnet hat: Die „Kirchen“ werden sich weiter aus der Finanzierung der Kitas zurückziehen und wie freie Träger künftig keinen Eigenanteil einbringen.

Das Schreiben ging der Verwaltung durch den hessischen Städtetag am 27.12.23 zu. Der zeitliche Versatz zwischen Eingang des Schreibens (23.10.23) und Weiterleitung lässt sich damit erklären, dass die kommunalen Spitzenverbände das Gespräch mit den Unterzeichnern gesucht haben, um die Positionen und Ankündigungen der Kirchen zu hinterfragen. Ein Abweichen von den Inhalten sei jedoch nicht zu erzielen gewesen. Als Zeithorizont sehen die „Kirchen“ einen Prozess bis 2030 vor. Bei auslaufenden Verträgen oder Bestandveränderungen sei mit unmittelbaren Neuverhandlungen zu rechnen, wie es bereits bestehende Praxis ist.

**Bislang ist auf lokaler Ebene noch keine Verhandlung mit uns aufgenommen worden** und die Vorlage soll lediglich als frühzeitige Information dienen.

Die aktuell gültigen Betriebskostenverträge bestehen seit 2021 und verlängern sich automatisch, wenn Sie nicht mit einer Frist von 36 Monaten (evangelisch)/ 12 Monaten (katholisch) zum 31. Dezember gekündigt werden.

In Lampertheim gibt es folgende konf. Kitas, welche noch durch die „Kirchen“ mitfinanziert werden:

- Katholisch: Kita Pater Alfred Delp, Kita Mariä Verkündigung, Familienzentrum St. Michael
- Evangelisch: Kita Am Graben, Kita Falterweg, Kita Hüttenfeld

Bei diesen Kitas tragen die „Kirchen“ „15% auf abrechnungsrelevanten Kosten“ (Berechnungsgrundlage= Kosten, abzgl. Landeszuschüsse), was sich auf jährlich knapp 400.000 € beziffert (Abrechnungsjahr 2021). Das könnte die Mehrbelastung für den kommunalen Haushalt werden, wenn die „Kirchen“ ihren Anteil komplett streichen würden. Da sich der Beitrag an Personal- und Sachkosten orientiert, wird dieser in den kommenden Jahren (bis 2030) tendenziell steigen und unsere Mehrbelastung entsprechend umso stärker erhöhen.

Die neue Gruppe der Kita Hüttenfeld, die neue Gruppe und Krippengruppe der Kita St. Michael, und die Kita Rosenstock werden bereits ohne kirchlichen Anteil finanziert.

Zur Vervollständigung sei noch ergänzt, dass wir die Verwaltungskostenanteile der „Kirchen“ bereits finanzieren und diese nicht zusätzlich eingebracht werden. Sie belaufen sich auf etwa 175.000 €. Diese fallen jedoch trägerunabhängig an, um die Kitas zu verwalten.

**Kita-Gebäude:**

Wie die Verwaltung bereits berichtete, kamen die evangelischen Kirchengemeinden auf die Verwaltung zu, da sie die Unterhaltung und Sanierung der kircheneigenen Kita-Gebäude nicht mehr mit Eigenanteilen finanzieren könnten und es die personellen Ressourcen der Kirchengemeinde übersteige. Die Verhandlungen hierzu laufen noch. Inwieweit die neuen Bedingungen Einfluss auf die Gebäudeverhandlungen haben werden, wird noch im Rahmen der Verhandlungen zu klären sein. Denn eine stärkere Finanzierung oder gar Übernahme der konf. Kita-Gebäude durch die Stadt könnte die Auflösung des „Bestandschutzes“ der aktuellen Betriebskostenverträge forcieren, was unsererseits vermieden werden sollte.

(Michael Harres)  
Fachbereichsleiter FB50

(Marius Schmidt)  
Erster Stadtrat/ Dezernent